

Tare für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapire, Einschreibsendungen.

	a. innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich-Ungarn ^{†)}	b. nach den übrigen Ländern des Welt- postvereins	c. nach den nicht zum Weltpostverein gehö- renden Ländern *)	
Gewöhnliche Briefe				
frankirt	{ bis 15 g 10 Pf. über 15-250 g 20 "	20 Pf. **)	meist Frankozwang 60 Pfg.	
unfrankirt			für je 15 g	
innerhalb Deutschlands und aus Oesterreich-Ungarn aus den Ländern b. und c.	{ bis 15 g 20 " über 15-250 g 30 "	40 Pf. **)	80 Pf.	
			für je 15 g	
Postkarten (Frankozwang)	5 Pf.	10 Pf.	nicht zulässig.	
Postkarten mit Antwort (Frankozwang)	10 "	20 Pf.	nicht zulässig.	
Drucksachen (Frankozwang)	{ bis 50 g 3 Pf. über 50-250 g 10 " " 250-500 g 20 " " 500-1000 g 30 "	5 Pf.	10 Pf.	
Waarenproben (Frankozwang)			für je 50 g	soweit zulässig 10 Pf. für je 50 g, mindestens 15 Pf.
Geschäftspapire (Frankozwang)				nicht zulässig.
Einschreibsendungen			{ bis 250 g 10 Pf.	5 Pf. für je 50 g, mindestens 10 Pf.
aufser dem Porto für gewöhnliche Sendung Nach Orten Deutschlands und Oester- reich-Ungarns Einschreib-Briefe auch unfrankirt zulässig; im Uebigen Franko- zwang.	20 Pf.	20 Pf.		
Kü d s c h e i n g e b ü h r (vom Absender vorauszubehalten).	20 Pf.	20 Pf.		

†) Den Briefsendungen nach Oesterreich-Ungarn mit zollpflichtigen Waaren von 25 g und darüber müssen Zoll-Inhalts-Erklärungen beigelegt sein. Sendungen nach dem österr. Occupationsgebiet (Bosnien, Herzegowina u. s. w.) unterliegen den Regeln des Weltpostvereins.

*) Colonien, Australien (die britischen Colonien und die unabhängigen Inselgruppen außer Hawaii), Capland, Natal, Oranje-Staat, Transval, St. Helena; alle übrigen Länder gehören zum Weltpostverein.

**) Grenzbezirke (bis 30 Km.) mit ermäßigter Tare im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Niederland und Schweiz. — Zum Grenzbezirke gehören die auf S. 8 aufgeführten Orte, Briefe dahin kosten nur 10 Pf.

Versendungsbedingungen.

Freimarken sind zum Werth von 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pf. käuflich. Dieselben sind in die obere rechte Ecke der Aufschriftseite zu kleben.

Gestempelte Briefumschläge zu 10 Pf. werden zu 11 Pf. das Stück, gestempelte Streifbänder zu 3 Pf., in Mengen zu je 10 Stück für 35 Pf. abgelassen.

Ausgeschnittene Francoempel aus gestempelten Briefumschlägen, Postanweisungen, Postkarten und Streifbändern dürfen in Deutschland zur Frankirung nicht verwendet werden.

Aufschrift. Empfänger und Bestimmungsort bezw. die Postanstalt, von welcher die Bestellung oder Abholung erfolgen soll, sind genau zu bezeichnen. Nur bei gewöhnlichen Briefsendungen mit dem Vermerk „postlagernd“ ist statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben oder Ziffern zulässig. Bei Sendungen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Lage — ob eine oder zwei Treppen zc. —, bei Sendungen nach Berlin außerdem der Stadtbezirk, in welchem die Wohnung des Empfängers gelegen ist, anzugeben, z. B. Berlin C. u. s. w. Gibt es mit dem Bestimmungsort gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Bei Sendungen nach fremden Ländern ist die Aufschrift in lateinischen Schriftzügen, bei Sendungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika sind State und County anzugeben.

Auf der Rückseite der Briefumschläge (am oberen Rande der Vorder- oder Rückseite) kann Name und Stand bezw. Firma und Wohnung des Absenders angegeben oder eine hierauf bezügliche Abbildung angebracht sein. Diese Angaben (handschriftlich oder auf mechanischem Wege) dürfen den sechsten Theil der Fläche des Umschlages